

# ERGEBNISPROTOKOLL DER SITZUNG DES LANDESBEIRATES GEMÄSS ARTIKEL 10 DES VERTRAGES DER ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN VOM 18. APRIL 2012 – 18.00 BIS 19.45 UHR

## **Anwesend:**

Dr. Paolo Conci, Dr. Donatella Fantini, Dr. Sebastian Gutwenger, Dr. Susanna Hofmann, Dr. Alfred König, Dr. Luigi Rubino, Dr. Roberto Tata  
Abt. Gesundheitswesen: Ing. Johannes Ortler, Peter Santa

## **TAGESORDNUNG:**

1. Verschreibung von Generika und Ausgabe durch die Apotheken
2. Erprobungsphase elektronische Verschreibung wie am 3. Februar 2012 beim Treffen „Informatisierung Territorium“ vorgestellt und Definition der Rahmenbedingungen
3. Gutachten zum Ansuchen des Dr. Stefan Günter Georg Sigl um Ermächtigung zur Verlegung der Wohnung von Bozen nach Mölten
4. Allfälliges

### **1. Verschreibung von Generika und Ausgabe durch die Apotheken**

Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Dr. Verena Moser verweist auf verschiedene Probleme bzw. Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Verschreibung von Generika durch die Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. deren Ausgabe durch die Apotheken.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Südtiroler Sanitätsbetrieb mit der Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen von Verschreibungen bzw. der Ausgabe von Generika zu beauftragen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse soll eine technische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Apothekerkammer, der Federfarma sowie der Gewerkschaften der Ärzte für Allgemeinmedizin, eingesetzt werden und einheitliche Richtlinien zur Anwendung bzw. Vorschläge zur besseren Umsetzung der geltenden Bestimmungen ausarbeiten.

Der Landesbeirat erteilt einstimmig positives Gutachten zu dieser Vorgangsweise.

### **2. Erprobungsphase elektronische Verschreibung wie am 3. Februar 2012 beim Treffen „Informatisierung Territorium“ vorgestellt und Definition der Rahmenbedingungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erprobung der Plattform „Sistema informativo sanitario – prescrizione elettronica“ zuerst hinsichtlich der elektronischen Verschreibung und telematischen Übermittlung der Daten der Verschreibungen durch ca. 20 Ärzte für Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl durchgeführt werden soll.

Wie bereits bekannt, ist auf nationaler Ebene das System „Überwachung der Ausgaben des Gesundheitswesens „Gesundheitskarte“ eingeführt worden. Dieses Projekt sieht die telematische Übermittlung der Daten der ärztlichen Verschreibungen an das Ministerium für Finanzen vor. Mit Dekret des Ministerrates vom 26. März 2008 wurde vorgesehen, dass die Regionen und Autonomen Provinzen selbständig diesen Verpflichtungen nachkommen können.

In Südtirol soll ein „System der Datensammlung auf Landesebene“ SAP verwirklicht werden, in welchem sämtliche Verschreibungen der Ärzte des Landesgesundheitsdienstes eingehen und anschließend telematisch an das „Zentrale System der Datensammlung“ SAC, weitergeleitet werden.

Ing. Ortler erklärt zusammenfassend die wichtigsten Punkte der Erprobungsphase:

Die teilnehmenden Ärzte müssen die vorgesehenen technischen Voraussetzungen erfüllen, damit die entsprechende Plattform/Software installiert werden kann. Hauptziele der Erprobung dieser Plattform sind die Erprobung der elektronischen Verschreibung und die Erprobung der telematischen Übermittlung der Daten der zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes gemachten Verschreibungen. Weiters soll der Austausch von klinischen Informationen und Dokumenten wie Labor- und Röntgenbefunde sowie die Funktion „Ticketbefreiung an Hand des Einkommens“ erprobt werden.

Mit diesem System können die angeforderten klinischen Befunde direkt in die Krankenakten der Ärzte für Allgemeinmedizin und der Kinderärzte freier Wahl eingefügt werden.

Dr. Hofmann weist daraufhin, dass immer noch die Vergütungen für die Teilnahme am Projekt „tessera sanitaria-prescritto“ ausständig sind. Es wird mitgeteilt, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb bereits im Herbst letzten Jahres schriftlich aufgefordert worden ist, die Auszahlung dieser Gelder vorzunehmen. Es ist unverständlich, warum die Zahlungen noch nicht erfolgt sind. Dr. König wird sich diesbezüglich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen um dieses Problem zu lösen.

Weiters ersucht Dr. Hofmann zu klären, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, falls eine Verschreibung falsch ausgestellt wird bzw. ob es eine Möglichkeit der Annullierung gibt (z.B. bei Mitarbeit einer Sprechstundenhilfe). Da andere Regionen auch mit diesem Problem konfrontiert worden sind, wird man sich umhören und Lösungen anwenden.

Was die Funktion der „Ticketbefreiung an Hand des Einkommens“ anbelangt, wird mitgeteilt, dass der Arzt, nach Aufforderung des Patienten, die Verbindung mit der „Anagrafe tributaria“ herstellt, welche den direkten Zugang zum Verzeichnis der Personen die aufgrund des Einkommens ticketbefreit sind, ermöglicht. Dieser Zugriff erfolgt einmal jährlich – sofern sich die Einkommenssituation einer Person nicht im Laufe des Jahres ändert, z.B. Personen, die 65 Jahre alt werden, Kinder, die 15 Jahre alt werden etc. Hat man den Befreiungscode, wird dieser in die Patientenkartei eingefügt und in Folge automatisch beim Ausstellen des Rezeptes hochgefahren.

Dr. Rubino und Frau Dr. Hofmann stellen zur Erprobung der vorgestellten Plattform grundsätzlich fest, dass beide Gewerkschaften „non sono pregiudizialmente contrari“.

Nach längerer Diskussion wird Folgendes entschieden:

- Die Erprobung der Plattform soll im Rahmen der Vorgehensweisen und Bestimmungen betreffend die „Zielvorhaben“ gemäß den Verträgen der Ärzte für Allgemeinmedizin und der Kinderärzte freier Wahl erfolgen.
- Beginn der Erprobung: Anfang Juli d. J. für die Dauer von drei Monaten. Bei Notwendigkeit kann die Erprobung um weitere drei Monate verlängert werden.
- Pauschalvergütung für drei Monate: 700,00 Euro pro Arzt. Wird die Erprobung verlängert, gibt es für weitere drei Monate 700,00 Euro.
- Die Bezirksbeiräte ermitteln die Ärzte, die an der Erprobung teilnehmen. Es sollen 20 Ärzte für Allgemeinmedizin und 6 Kinderärzte freier Wahl namhaft gemacht werden, falls möglich aus allen vier Bezirken. Die notwendigen Unterlagen der Projektbeschreibung, der technischen Voraussetzungen, Aufgaben des Arztes usw. werden von der Landesabteilung Gesundheitswesen dem Sanitätsbetrieb bzw. den Sanitätsbezirken zur Verfügung gestellt.

- Nach Abschluss der Erprobungsphase wird im Landesbeirat eine Evaluation der Ergebnisse vorgenommen. Dann geht die elektronische Verschreibung in die normale Arbeitstätigkeit der Ärzte für Allgemeinmedizin und frei wählbaren Pädiater über.
- Hierbei handelt es sich um das Basispaket der staatlichen gesetzlichen Vorgaben zum elektronischen Rezept. Was die Betreuungspfade bei chronischen Krankheiten, den „fascicolo sanitario elettronico“ und den „patient summary“ für Senioren betrifft, wird man entsprechende Verhandlungen führen, die in einen Zusatzvertrag münden sollten.

### **3. Gutachten zum Ansuchen des Dr. Stefan Günter Georg Sigl um Ermächtigung zur Verlegung der Wohnung von Bozen nach Mölten**

Der Gesundheitsbezirk Bozen hat mit Schreiben vom 21.12.2011 das Ansuchen von Dr. Sigl Stefan Günter Georg, die Wohnung von Bozen nach Mölten zu verlegen übermittelt, mit der Bitte um Erteilung eines Gutachtens gemäß Artikel 16, Absatz 8 des Vertrages der Ärzte für Allgemeinmedizin.

Der Landesbeirat erteilt einstimmig positives Gutachten zur Verlegung der Wohnung von Bozen nach Mölten.

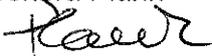
### **4. Allfälliges**

Die Gewerkschaftsvertreter bemängeln, dass es Probleme in Zusammenhang mit der Auszahlung der Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen betreffend das „Projekt RAO“ gibt und ersuchen um die Auszahlung der vom Vertrag der Ärzte für Allgemeinmedizin vorgesehenen Entgelte. Wir werden uns diesbezüglich mit dem Amt für Krankenhäuser in Verbindung setzen und versuchen eine Lösung zu finden.

Dr. Rubino stellt fest, dass die Voraussetzungen für den Zugang zu den augenärztlichen Untersuchungen in den einzelnen Bezirken verschieden sind und ersucht um eine einheitliche Regelung.

Dr. Tata stellt die Frage bezüglich der Anpassung der Entgelte der wirtschaftlichen Behandlung. Dazu wird festgestellt, dass die Entgelte mit denselben Fälligkeiten und im selben Ausmaß wie im Bereichskollektivvertrag für die Erhöhungen des Grundgehaltes für das Gesundheitspersonal des medizinisch veterinärmedizinischen Bereiches im Landesgesundheitsdienst für den Funktionsbereich A vorgesehen sind, angepasst werden. Derzeit sind sämtliche Verhandlungen betreffend die wirtschaftliche Behandlung blockiert.

Die Sekretärin  
Eleonora Plank



Der Vorsitzende  
Dr. Alfred König

